

## Merkblatt und Antrag

### Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr und Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für schwerbehinderte Menschen.

1. Schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung von 50 oder mehr), die blind (Merkzeichen „Bl“) und/oder hilflos (Merkzeichen „H“) sind, haben Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr und Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer. Sie benötigen für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr **ein Beiblatt zum Ausweis** mit einer Wertmarke.

Daneben steht Ihnen, wenn Sie Halter eines Kraftfahrzeuges sind, die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer zu.

#### 2. Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr

Wenn Sie mit dem umstehenden Antrag die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr beantragen, übersendet Ihnen das Landesamt für soziale Dienste ein Beiblatt zum Ausweis mit einer Wertmarke; die Gültigkeitsdauer beträgt ein Jahr.

Das Beiblatt zum Ausweis mit Wertmarke ist für Sie **kostenfrei**.

#### 3. Kraftfahrzeugsteuerbefreiung

Der Antrag auf Kfz.-Steuerbefreiung ist unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises beim zuständigen Hauptzollamt zu stellen. Welche nächstgelegene Kontaktstelle für Sie zuständig ist, sollten Sie bei den Hauptzollämtern in Kiel oder Itzehoe erfragen oder im Internet unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) ersehen.

4. **Benutzen Sie bitte für Ihren Antrag an das oben genannte Landesamt nur den Vordruck auf der Rückseite dieses Merkblattes.**

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in **Druckschrift** ausfüllen.

Geschäftszeichen

Name, Vorname

| Ihr Wohnort                                                                                          | Zuständige Stelle                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kreis Plön,<br>Städte Kiel, Neumünster                                      | LASG<br>Steinmetzstraße 1 - 11<br>24534 Neumünster<br>Telefon 04321 913-5              |
| <input type="checkbox"/> Kreise Dithmarschen,<br>Nordfriesland, Pinneberg,<br>Steinburg              | LASG<br>Dienstszitz Heide<br>Neue Anlage 9 • 25746 Heide<br>Telefon 0481 696-0         |
| <input type="checkbox"/> Kreise Hsgt. Lauenburg,<br>Ostholstein, Segeberg,<br>Stormarn, Stadt Lübeck | LASG<br>Dienstszitz Lübeck<br>Große Burgstr. 4 • 23552 Lübeck<br>Telefon 0451 1406-0   |
| <input type="checkbox"/> Kreise<br>Rendsburg-Eckernförde,<br>Schleswig-Flensburg,<br>Stadt Flensburg | LASG<br>Dienstszitz Schleswig<br>Seminarweg 6 • 24837 Schleswig<br>Telefon 04621 806-0 |

**NUR BEI ERFORDERLICHER AUSWEISAUSSTELLUNG:**

Ein aktuelles Lichtbild habe ich

☐ beigelegt ☐ als Bilddatei elektronisch übermittelt

## Hinweis

Soweit Sie die Freifahrt derzeit nicht nutzen können oder möchten, sollte dieser Antrag nicht an das oben genannte Landesamt zurückgegeben werden. Durch diese Maßnahme stellen Sie sicher, dass das Land/der Bund den Verkehrsunternehmen keine überhöhten Fahrgeldausfälle erstattet. Es steht Ihnen frei, diesen Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt zu stellen.

## Antrag

Vom 1. \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ an beantrage ich

die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr und bitte, mir das

**Beiblatt zum Ausweis mit einer unentgeltlichen Wertmarke**

zu übersenden.

Ort, Datum

Unterschrift